

# Regelungen zur Verpackung und Kennzeichnung für Retourensendungen an die PDG

- Jede zur Beförderung an PDG übergebene Retourensendung bedarf einer vollständigen Absenderangabe. Die Adresse muss so genau und deutlich sein, dass die Sendung ohne Nachforschungen verarbeitet werden kann. Sie darf keine Zusätze enthalten, die zu Missverständnissen führen, oder die Bearbeitung der Sendung erschweren oder unmöglich machen. Bei gebrauchten Verpackungen sind alle missverständlichen Angaben, z. B. alte Adressendaten, zu entfernen.

Absenderangaben:

1. den Namen des Einzelhändlers (ggf. zuzüglich Firmenbezeichnung)
  2. die Kundennummer der PDG
  3. Straße und Hausnummer
  4. den Ort mit vorangestellter Postleitzahl
- Jedes Remissionspaket muss mit einem kundenindividuellen Remissionsaufkleber der PDG versehen werden
  - Für den Fall, dass die Adresse auf dem Paket unleserlich wird oder gar das Etikett abfällt, legen Sie ein Doppel der Adresse in das Paket. So können Sie sicherstellen, dass die Sendung nicht verloren geht.
  - Sendungen sind durch den Einzelhändler stets sicher verschlossen in einer formstabilen und grundsätzlich quaderförmigen Verpackung zu verpacken, sodass eine Beschädigung während des Transportes ausgeschlossen wird. Die Außenverpackung muss so beschaffen sein, dass die verpackten Zeitungen/Zeitschriften und sonstige Waren nicht herausfallen werden. Die Verpackung muss den Inhalt der Sendung gegen Beanspruchungen, denen sie normalerweise während des Versands ausgesetzt ist (z. B. durch Druck, Stoß, Fall oder Vibration), sicher schützen. Achten Sie bei größeren Kartons außerdem darauf, die Kartons einzuschneiden und die Seiten so zusammenzulegen, dass der Deckel direkt auf der Remissionsware aufliegt. Lufteinschlüsse können dazu führen, dass Remissionspakete platzen. Der Karton muß zusätzlich mit Klebeband sicher verschlossen sein.
  - Bitte achten Sie darauf, dass die Pakete nicht zu groß und zu schwer sind (max.20 kg), damit die Spediteure und die Mitarbeiter unserer Remissionsverarbeitung sie gemäß der gesetzlichen Regelung noch heben können.
  - Vermeiden Sie grundsätzlich Remissionspakete mit geringer Titelanzahl. Sollten Sie wenig Remission haben senden Sie nur ein Remissionspaket in der Woche.

- Die Remissionseinholung erfolgt im Zuge der Anlieferung. An auslieferstarken Tagen kann es aufgrund der Fahrzeugkapazitäten sein, dass die Remission nicht mitgenommen wird, oder nur in Teilen mitgenommen werden kann. Wenn die Remissionsware nicht bei der Anlieferung abgeholt werden kann, erfolgt die Einholung zum nächstmöglichen Termin.
- Unsere Spediteure sind angewiesen, Remissionspakete, die nicht ordnungsgemäß beschriftet sind oder nicht transportsicher verpackt sind, stehen zu lassen.
- Alle remittierten Objekte (Zeitschriften und auch Zeitungen) werden vollständig über den Barcode oder Bild erfasst. Eine Eintragung der Stückzahlen in die Remissionsscheine ist nur notwendig, falls Sie eine zusätzliche Kontrolle durchführen möchten. Die Unterlagen bleiben zunächst bei Ihnen, nur für den Fall, dass Sie Remissionsdifferenzen reklamieren, bitten wir innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt um Zusendung der Unterlagen (am besten per E-Mail [kundenservice@pdg-bielefeld.de](mailto:kundenservice@pdg-bielefeld.de)).

Weitere Regelungen, welche die Remission betreffen, bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt. Im Übrigen gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen des Grossisten.